

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

kannten Berg in Colorado, erhalten. Natürlich wird das kostbare Bergmodell nur unter sicherer Bedeckung nach Paris geschickt und auch auf der Ausstellung nicht aus den Augen gelassen werden, so dass Herrschaften, die vielleicht hofften, mit dem Taschenmesser daran herum-schneiden zu dürfen, sich nicht erst zu bemühen brauchen

Aus den Gemeinderaths-Sitzungen in Linz.

In der am 2. November l. J. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderathes in Linz wurden folgende Bauangelegenheiten erledigt:

Nach dem Antrage des Gemeinderathes Heller genehmigt der Gemeinderath den vom Stadtbauamte vorgelegten Plan für die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in den Vororten und beschliesst weiter neue Strassen und Plätze in folgender Art zu benennen: Erzherzog Albrecht-Strasse, Andreas Hofer-Strasse, Andreas Hofer-Platz, Leopold Hasner-Strasse, Novarrastrasse, Lissa-Strasse, Dr. Edlbacher-Strasse, Dr. Bahr-Strasse, Dr. Dürrnberger-Strasse, Dierzer-Strasse, Drouot-Strasse, Melichar-Strasse, Poschacher-Strasse, Krauss-Strasse, Richard Wagner-Strasse, Richard Wagner-Platz, Kant-Strasse, Grillparzer-Strasse, Anzengruber-Strasse, Anastasius Grün-Strasse, Gilm-Strasse, Gürtelstrasse.

Nach den Anträgen desselben Referenten wird die Verlängerung eines Rohrstranges der allgemeinen Wasserleitung in eigener Regie genehmigt, weiter das Ansuchen des Directors der Versorgungsanstalt Dr. Angel um Aufhebung der Wasserzinsvorschreibung mit dem Bemerkten abgewiesen, dass die Zuweisung einer Naturalwohnung keinen Anspruch auf unentgeltliche Benützung der allgemeinen Wasserleitung gebe.

Das Gesuch des (inzwischen verstorbenen) Baupoliern Adam Mitter um eine Remuneration wird abweislich beschieden. (Referent Gemeinderath Beyer.)

Gemeinderath Beyer berichtet ferner über die Anfrage der Gemeinde an die k. k. Finanzdirection wegen eventuellen Ankaufes des Linienamtsgebäudes Landstrasse. Diesfalls theilte die Finanzdirection mit, dass, insoweit das Amtsgebäude in der dermaligen Verzehrungssteuerlinie liege, dessen Verkauf nicht in Aussicht genommen sei; für den Fall einer seinerzeitigen Aenderung der Verzehrungssteuerlinie werde jedoch auf ein eventuelles Kaufanbot der Gemeinde Linz entsprechende Rücksicht genommen werden. Der Referent beantragt: „Der Gemeinderath nehme diese Zuschrift der Finanzdirection zur Kenntnis und ersuche den Bürgermeister, diese Angelegenheit im Auge zu behalten.“ (Angenommen.)

Gemeinderath Eder berichtet betreffs des Ansuchens der Eheleute Schönhofer wegen Entschädigung für die Abtretung eines Strassengrundes an der Harrach- und Fadingerstrasse und stellt folgenden Antrag: „Der Gemeinderath erkläre, über die dem Schönhofer bereits zugesicherte Entschädigung von 2000 fl. mit Rücksicht darauf, dass der Stadtgemeinde aus der Regulierung der Fadingerstrasse noch andere bedeutende Opfer erwachsen, nicht eingehen zu können.“ (Angenommen.)

Gemeinderath Bauer berichtet über die Offerte zur Canalisierung der Strasse beim Wasserwerke zu Scharlinz. Eingelangt sind drei Offerte und zwar: Vom Baumeister Simon in Linz, welcher nach dem im Kostenvoranschlage des Bauamtes angegebenen Preise (18.985 fl.) offeriert. Das Offert der Firma Rella & Co. in Wien mit einem Nachlasse von 7 Percent, somit 17.656 fl., endlich das

Offert des Ingenieurs Eduard Ast, Cementbau-Unternehmung in Wien, mit einem Nachlasse von 10.5 Percent, somit 16.991 fl. 83 kr. Der Referent beantragt, die Ausführung der Canalisierung dem Ingenieur Ast zu übertragen.

Sitzung vom 8. November.

Der Gemeinderath beschliesst über Antrag des Gemeinderathes Heller die Baubestände am Brunnenfelde in Scharlinz in den Monaten November und December einer sachgemässen Durchführung zu unterziehen und die Durchführung dieser Arbeit dem Stadtgärtner Herrn Mayrhofer zu übertragen. -- Dem Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Linz um Installierung der Wasserleitung im Depot III wird über Antrag des Referenten Folge gegeben und beschlossen, diese auf 80 fl. veranschlagte Arbeit in eigener Regie vorzunehmen.

Gemeinderath Berger berichtet hierauf über die am 3. und 6. November d. J. abgehaltene commissionelle Verhandlung betreffend die Herstellung von Durchlässen in den Dämmen bei der neuen Donaubrücke. An dieser Verhandlung nahmen theil Vertreter des Aerars, der Gemeinden Linz, Urfahr, Magdalena, Steyregg, sowie die Interessenten der unteren Stadttheile durch ihren Vertreter Herrn Marschner. Referent führt aus:

Es wurde allgemein anerkannt, dass am linken Ufer der Donau die jetzt bestehenden Durchlässe vom Linzer Brückenpfeiler bis Heilham nicht zugemacht werden dürfen, weil sonst eine Rückstauung des Wassers eintreten würde. Was das rechte Donauufer anbelangt, seien die Meinungen verschieden; es wurde der Beschluss gefasst, in der Nähe des gegenwärtigen Durchlasses einen zweiten Durchlass von 15 Meter Breite durch den Strassendamm herzustellen. Die Vertreter der Gemeinde Linz haben Folgendes zu Protokoll gegeben: „Es ist zweifellos, dass durch die Bahnanlage ein Rückstauen bei Hochwasser eintritt, weil das Inundationsfeld der Donau eingeeengt wird. Je grösser die Durchflussöffnungen der Brücke beim Hochwasser sind, desto weniger wird der Rückstau der Bahnanlage für das inundierte und verbaute Gebiet für Linz fühlbar werden. Die Erfahrungen der letzten Hochwässer haben gezeigt, dass das bisher bestandene Inundationsterrain möglichst aufrecht gehalten bleiben muss. Aus diesem Grunde müssen die Vertreter der Stadtgemeinde Linz darauf dringen, dass am linken Donauufer das ganze Inundationsgebiet überbrückt werde, während am rechtseitigen Donauufer der vom Staatstechniker verlangte Durchlass im Damme der Eisenbahn-Auffahrtsrampe als nothwendig bezeichnet und gefordert werden muss, insoweit die untere Donaustadt nicht hochwasserfrei gemacht ist und die überfallenden Hochwässer im Dreiecke zwischen Strassen- und Eisenbahndamm ihren Abschluss finden müssen.“ Nachdem diese Aeusserung durch die in der vertraulichen Gemeinderathssitzung vom 2. d. M. festgesetzte Information für die Vertreter der Stadtgemeinde Linz anlässlich dieser Commission nicht vollständig gedeckt ist, da diese Information sich nur über Herstellungen am linken Donauufer ausspricht, während eine Aeusserung über solche am rechten Ufer sich der Gemeinderath vorbehielt, so stellt Referent namens der II. Section den Antrag: Der Gemeinderath gebe seine Zustimmung zur Aeusserung seiner Vertreter anlässlich der am 3. und 6. November d. J. von Seite der k. k. Statthalterei abgehaltenen Commission über die Frage der Nothwendigkeit von weiteren Durchlässen in den Dämmen der neuen Donaubrücke bei Linz.